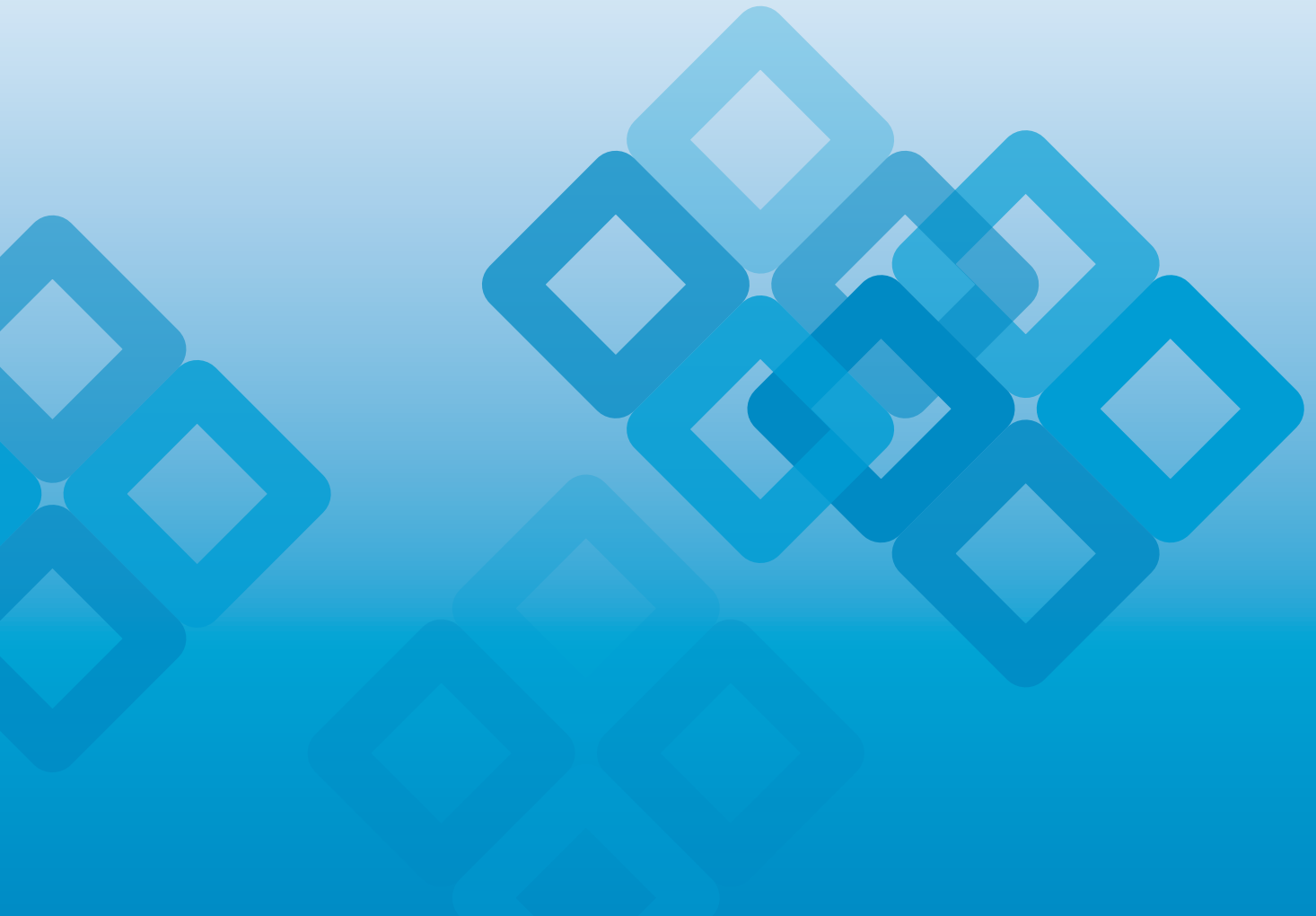




Patienten-Verfügung in Leichter Sprache



Vorwort Senatorin für Soziales



Lieber Leser, Liebe Leserin,
jeder Mensch soll selbst entscheiden.
Wenn man sehr krank ist,
kann man manchmal nicht mehr selbst entscheiden,
Vielleicht sind Sie irgendwann sehr krank.
Vielleicht können Sie dann nicht mehr
selbst entscheiden.

Zum Beispiel:

Was der Arzt bei Ihnen machen darf.

Bevor Sie krank werden:

Sie können bestimmen,

was der Arzt bei Ihnen machen darf.

Dafür müssen Sie einen Text schreiben.

Den Text nennt man: Patienten-Verfügung.

Wie Sie eine Patienten-Verfügung schreiben können,
steht in diesem Heft.

Das Heft ist in Leichter Sprache.

Mit diesem Heft können alle Menschen

besser lesen und verstehen,

wie man eine Patienten-Verfügung schreibt.

Ich heiße: Anja Stahmann.

Ich bin Senatorin im Land Bremen.

Darum kümmere ich mich:

- Soziales
 - Jugend
 - Integration
 - Sport
-

Vorwort Landes-Behindertenbeauftragter



Lieber Leser, Liebe Leserin,
jeder ärgert sich über schwere Texte.
Zum Beispiel über die Steuererklärung
oder Verträge.

Leichte Sprache können alle Menschen
besser verstehen.

Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel:

- Wörter, die jeder kennt.
- Kurze Sätze.
- Bilder erklären den Text.

Wenn Sie eine Patienten-Verfügung schreiben,
müssen Sie viele Regeln beachten.

In diesem Heft gibt es die Regeln
zum ersten Mal in Leichter Sprache.

Das finde ich sehr gut.

In Leichter Sprache
kann man die Regeln besser verstehen.

Ich hoffe, dass mehr Menschen
eine Patienten-Verfügung schreiben.

Es ist gut, wenn man eine Patienten-Verfügung hat.
Mit einer Patienten-Verfügung bestimmen Sie selbst,
was der Arzt bei Ihnen machen darf.

Ich heiße Dr. Hans-Joachim Steinbrück.

Ich bin Landes-Behindertenbeauftragter
im Land Bremen.

Vorwort Arbeitsgruppe

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gibt es eine Arbeitsgruppe.

In der Arbeitsgruppe sind:

- Mitarbeiter von den Betreuungsvereinen
- Mitarbeiter von den Betreuungsgerichten
- Mitarbeiter von den Betreuungsbehörden
- Mitarbeiter von der Senatorin für Justiz und Verfassung
- Eine Person von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
- Personen von den Berufsverbänden für Betreuer
- Der Landes-Behindertenbeauftragte

Die Arbeitsgruppe hilft, dass alle gut zusammen arbeiten.

Die Arbeitsgruppe heißt:

Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten.

Die Arbeitsgruppe hat die Infos für dieses Heft aufgeschrieben.

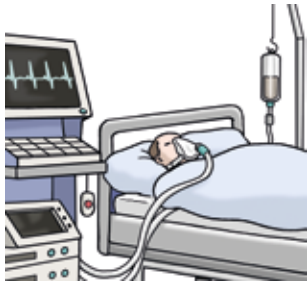
Das Büro für Leichte Sprache hat

die Infos in Leichter Sprache geschrieben.

Das steht in diesem Text:

| | |
|----------|---|
| Seite 3 | Vorwort |
| Seite 6 | Patienten-Verfügung |
| Seite 8 | Regeln für die Patienten-Verfügung |
| Seite 9 | Jeder darf eine Patienten-Verfügung schreiben |
| Seite 11 | Niemand muss eine Patienten-Verfügung schreiben |
| Seite 12 | Die Patienten-Verfügung immer wieder neu schreiben |
| Seite 15 | An diesen Orten können Sie die Patienten-Verfügung aufbewahren |
| Seite 16 | Beispielsätze über Gesundheit |
| Seite 19 | Beratung |
| Seite 21 | Das Heft ist von |

Vorwort



Manchmal kann es sein:

Sie können wichtige Sachen nicht mehr selbst entscheiden.

Zum Beispiel:

- Weil Sie einen schlimmen Unfall hatten.
- Weil Sie eine schwere Krankheit haben.
- Weil Sie sehr alt geworden sind.



Dann brauchen Sie Hilfe von anderen Menschen.

Zum Beispiel:

- Von Ihrer Ehe-Frau oder Ihrem Ehe-Mann.
- Oder von Ihren Kindern.
- Oder von anderen Familien-Mitgliedern.
- Oder von einem Freund oder einer Freundin.



Hilfe von anderen Menschen:

Ein anderer Mensch darf wichtige Sachen nur für Sie entscheiden:

Wenn er eine Vollmacht von Ihnen hat.

Eine Vollmacht ist ein Text.

Sie müssen den Text schreiben.

Vorwort



In dem Text steht:
Wer wichtige Sachen für Sie entscheiden soll,
wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.



In dem Text steht auch:

- Welche Sachen die Person für Sie entscheiden soll.
- Wie die Person für Sie entscheiden soll.



Wenn Sie keine Vollmacht schreiben
und nicht mehr selbst entscheiden können:
Dann bestimmt das Gericht
einen Betreuer für Sie.
Den Betreuer nennt man:
Rechtlicher Betreuer.

Vorwort



Wenn das Gericht bestimmt,
dass Sie einen rechtlichen Betreuer bekommen:
Dann entscheidet der rechtliche Betreuer
wichtige Sachen für Sie.

Zum Beispiel:

- Sachen, die mit Ihrem Geld zu tun haben.
- Sachen, die mit Ihrer Gesundheit zu tun haben.
- Sachen, die mit einem Vertrag zu tun haben.



Es gibt 3 verschiedene Texte.

Sie heißen:

- Betreuungs-Verfügung.
- Vorsorge-Vollmacht.
- Patienten-Verfügung.



Wie Sie die **Patienten-Verfügung**
schreiben können, steht in diesem Text.

Patienten-Verfügung



Eine Patienten-Verfügung ist ein Text.
In einer Patienten-Verfügung schreiben Sie:

- Was die Ärzte bei Ihnen machen dürfen, wenn Sie krank sind.
Und vielleicht sterben.
- Was die Ärzte bei Ihnen **nicht** machen dürfen, wenn Sie krank sind.
Und vielleicht sterben.

So bestimmen Sie,
was Ärzte bei Ihnen machen dürfen:
Wenn Sie sehr krank sind
und nicht mehr selbst entscheiden können.



Ärzte dürfen nur machen, was Sie wollen.
Auch wenn Sie bald sterben müssen.

Zum Beispiel:

- Untersuchungen
- Behandlungen
- Operationen
- Ihre Schmerzen weniger machen.
- Geräte benutzen, ohne die Sie sterben.

Zum Beispiel:

Geräte für die Atmung.

Patienten-Verfügung



Alle Ärzte müssen sich an die Patienten-Verfügung halten. Die Ärzte bekommen eine Strafe, wenn sie etwas gegen Ihren Willen machen. Das steht auch im Gesetz.

Ihr Betreuer muss sich auch an die Patienten-Verfügung halten. Und Ihr Bevollmächtigter muss sich an die Patienten-Verfügung halten. Das steht auch im Gesetz.



Die Patienten-Verfügung muss klar sagen, was Sie wollen. Genauer: Bei welcher Krankheit Sie **nicht** wollen, dass Ärzte Sie mit Geräten am Leben halten.



Die Patienten-Verfügung gilt aber nur, wenn Ärzte genau verstehen können: Welche Behandlungen Sie wollen und welche nicht.

Deshalb müssen Sie Sätze schreiben, die sehr genau sagen:

- Welche Behandlung Sie bei einer bestimmten Krankheit wollen.
- Welche Behandlung Sie **nicht** wollen.

Regeln für die Patienten-Verfügung



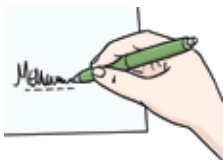
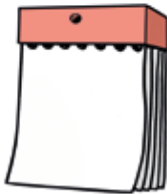
Dafür gibt es Beratung.
In der Beratung lernen Sie,
welche Sätze Sie schreiben müssen:
Damit die Patienten-Verfügung
genau das sagt, was Sie wollen.



Sie müssen die Patienten-Verfügung
auf einen Zettel schreiben.

Zum Beispiel:

- Mit dem Computer.
- Oder mit der Hand.
- Oder mit der Schreib-Maschine.



Wichtig ist:

- Unten müssen Sie das Datum aufschreiben.
- Sie müssen den Ort aufschreiben.
- Sie müssen die Patienten-Verfügung selbst unterschreiben.

Jeder darf eine Patienten-Verfügung schreiben



Jeder darf für sich
eine Patienten-Verfügung schreiben.



Sie müssen über 18 Jahre alt sein.
Das nennt man auch:
Volljährig.

Wenn Sie nicht volljährig sind und trotzdem
eine Patienten-Verfügung schreiben:
Dann gilt die Patienten-Verfügung nicht.

Jeder darf eine Patienten-Verfügung schreiben



Sie müssen verstehen können:

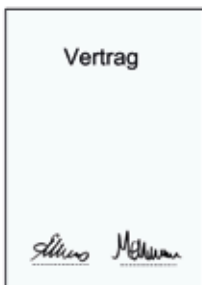
- Dass bei der Operation oder Behandlung auch etwas Schlimmes passieren kann.
- Was nach der Operation oder Behandlung ist.



Das nennt man auch:

Einwilligungsfähig.

Wenn Sie **nicht** einwilligungsfähig sind und eine Patienten-Verfügung schreiben: Dann gilt die Patienten-Verfügung nicht.



Sie müssen nicht geschäftsfähig sein, um eine Patienten-Verfügung zu schreiben.

Das bedeutet,

Sie müssen nicht verstehen können:

- Welche Rechte Sie haben, wenn Sie einen Vertrag unterschreiben.
- Welche Pflichten Sie haben, wenn Sie einen Vertrag unterschreiben.

Niemand muss eine Patienten-Verfügung schreiben



Sie müssen keine Patienten-Verfügung schreiben.

Eine Patienten-Verfügung ist freiwillig.

Wenn Sie möchten, können Sie eine Patienten-Verfügung schreiben.



Versicherungen dürfen **nicht** bestimmen, dass Sie eine Patienten-Verfügung schreiben.

Wenn Sie eine neue Versicherung wollen:

Dann müssen Sie

keine Patienten-Verfügung schreiben.



Heime dürfen auch nicht bestimmen,

dass Sie eine Patienten-Verfügung schreiben.

Wenn Sie in ein Heim umziehen wollen:

Dann müssen Sie

keine Patienten-Verfügung schreiben.

Die Patienten-Verfügung immer wieder neu schreiben



Sie können die Patienten-Verfügung immer neu oder anders schreiben. Das können Sie so oft machen, wie Sie wollen.



Sie schreiben die Patienten-Verfügung, wenn Sie noch gesund sind. In der Patienten-Verfügung bestimmen Sie, was die Ärzte bei Ihnen machen dürfen: Wenn Sie krank sind und vielleicht sterben müssen. Das bedeutet: Sie schreiben die Patienten-Verfügung für später.

Die Patienten-Verfügung immer wieder neu schreiben



Vielleicht sind Sie erst
in 20 oder 30 Jahren krank.
Und vielleicht ändert sich in den Jahren,
welche Behandlungen Sie wollen.

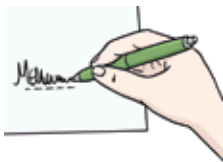
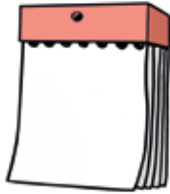
Deshalb ist es gut, wenn Sie:

- Die Patienten-Verfügung
immer wieder lesen.
- Überlegen,
ob Sie die Behandlungen noch wollen.
- Die Patienten-Verfügung ändern,
wenn Sie andere Behandlungen wollen.



In der Patienten-Verfügung steht,
was Sie wirklich wollen.
Und die Ärzte können sicher sein,
dass sie nur Behandlungen machen:
Die Sie wirklich wollen.

Die Patienten-Verfügung immer wieder neu schreiben



Wenn Sie die Patienten-Verfügung ändern:

- Schreiben Sie das Datum von dem Tag unten auf die Patienten-Verfügung.
- Unterschreiben Sie neben dem Datum.



Sie müssen die Patienten-Verfügung nicht immer wieder ändern.

Die Patienten-Verfügung gilt auch, wenn sie schon viele Jahre alt ist.

Das steht auch im Gesetz.



Wenn Sie wollen,

dass die Patienten-Verfügung nicht mehr gilt:
Schreiben Sie das auf einen Zettel.

Dann gilt die Patienten-Verfügung nicht mehr.

An diesen Orten können Sie die Patienten-Verfügung aufbewahren:



Sie können die Patienten-Verfügung dem Bevollmächtigten geben.
Der Bevollmächtigte bewahrt die Patienten-Verfügung für Sie auf.



Sie können die Patienten-Verfügung zu Hause aufbewahren.
Zum Beispiel:
In Ihrem Schreibtisch.
Sagen Sie jemandem, wo die Patienten-Verfügung ist.



Sie können die Patienten-Verfügung Ihrem Arzt geben.
Der bewahrt Ihre Patienten-Verfügung für Sie auf.

Beispiel-Sätze über: Gesundheit



Die Ärzte sollen Geräte benutzen,
ohne die ich sterbe.
So kann ich vielleicht noch lange leben.
Das heißt in schwerer Sprache:
Lebensverlängernde Maßnahmen.
Zum Beispiel:
Geräte für die Atmung.



Die Ärzte sollen Geräte benutzen,
ohne die ich sterbe.
Das sollen die Ärzte aber nur machen:
Wenn sie sehen,
dass ich wieder gesund werde.



Ich weiß:
In Deutschland gibt es Gesetze.
Gesetze sind Regeln.
Die Ärzte dürfen nur machen,
was die Gesetze erlauben.
Der rechtliche Betreuer darf nur machen,
was die Gesetze erlauben.

Beispiel-Sätze über: Gesundheit

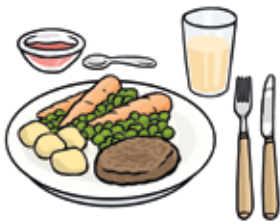


Wenn zwei Ärzte sagen,
dass es mir **nicht** besser gehen wird:
Die Ärzte dürfen **keine** Geräte benutzen,
ohne die ich sterbe.
Der rechtliche Betreuer soll dafür sorgen,
dass die Ärzte alle Geräte aus machen.



Wenn ich Schmerzen habe:
Die Ärzte sollen mir
starke Schmerz-Mittel geben.
Auch wenn ich davon krank werde.

Beispiel-Sätze über: Gesundheit



Wenn ich viel Pflege brauche:
Die Pflege ist schwere Arbeit.
Es gibt bestimmte Sachen,
die es leichter machen.

Zum Beispiel:

- Ein Schlauch zum Magen.
Man bekommt Essen
durch den Schlauch.
So muss man nicht kauen
und schlucken.
- Ein Schlauch zur Blase.
Man kann durch den Schlauch
Wasser lassen.
In einen Beutel.
So muss man nicht zur Toilette gehen.

Das will ich nur,
wenn es mir dann nicht schlechter geht.
Oder wenn es mir dann
nicht länger schlecht geht.

Beratung



Es gibt Beratung für Menschen,
die eine Patienten-Verfügung schreiben wollen.

Die Beratung machen zum Beispiel:

- Ärzte
- Pflege-Verbände
- Betreuungs-Vereine
- Hospitz-Vereine
- Die Patienten-Beratung

Die Beratung kostet vielleicht Geld.

Beratung



Sie müssen keine Beratung machen.
Aber eine Beratung kann Ihnen helfen.

Zum Beispiel:

- In der Beratung lernen Sie, was Ärzte und Pfleger machen können.
- Mit den Infos aus der Beratung können Sie besser entscheiden.
- In der Beratung lernen Sie, welche Sätze Sie schreiben müssen: Damit die Patienten-Verfügung sagt, was Sie wollen.

Wenn Sie eine Beratung machen,
sagen Sie damit:

Was in der Patienten-Verfügung steht,
will ich wirklich.

Das Heft ist von:

| | |
|---|--|
|  <p>Freie Hansestadt Bremen</p> | <p>Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.</p> |
|  <p>hilfswerk BREMEN für Menschen mit Beeinträchtigungen e.V.</p> | <p>Hilfswerk Bremen für Menschen mit Beeinträchtigungen e.V. Betreuungsverein</p> |
|  <p>Lebenshilfe Bremen Büro für Leichte Sprache</p> | <p>Das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe Bremen hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.</p> |
|  <p>Die Sparkasse Bremen</p> | <p>Die Sparkasse Bremen AG hat Geld gegeben.</p> |
|  <p>Lebenshilfe Bremen Stiftung</p> | <p>Die Lebenshilfe Bremen-Stiftung hat Geld gegeben.</p> |
|  | <p>Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.</p> |
| <p>Bianca Wessalowski Dipl. Grafik-Designerin</p>  | <p>Die Broschüre ist gestaltet von: Bianca Wessalowski, Dipl. Grafik-Designerin</p> |
|  <p>Lebenshilfe Bremen e.V.</p> | <p>Lebenshilfe Bremen e.V. Alle Rechte vorbehalten.</p> |

Notizen:

Notizen:

Notizen:

Das Heft ist von:

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport
Überörtliche Betreuungsbehörde
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Druck:

Druckerei Senator für Finanzen

Stand: Oktober 2019

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport
Überörtliche Betreuungsbehörde
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen